



**Inkraftsetzung des eidg. Grundbuchs für ein Teilgebiet der
Gemeinde Oberägeri (Bereinigungslos "Haselmatt - Sulzmatt")**

Per 1. Dezember 2011 wurde für die Grundstücke innerhalb des Bereinigungsloses "Haselmatt - Sulzmatt", Gemeinde Oberägeri, das eidgenössische Grundbuch in Kraft gesetzt.

Dieses Bereinigungslos umfasst das Gebiet innerhalb der folgenden Abgrenzungen: Sulzmattbach - Rämstlistrasse talseits - Laubgässli - Brästenberg - Haselmattrusen - Aegerisee bis Sulzmatt. Für die genaue Umgrenzung des Bereinigungsloses gilt der Plan "Bereinigungslos Sulzmatt - Haselmatt", welcher beim Grundbuch- und Vermessungsamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Zug, , und beim Gemeindenotariat Oberägeri, Alosenstrasse 2, Oberägeri, eingesehen werden kann. Der Plan kann auch von dieser Internetsite heruntergeladen werden ([Bereinigungslos Oberägeri "Sulzmatt - Haselmatt"](#)).

Gemäss Ziffer IV der Uebergangsbestimmungen des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (BGS 211.1) erlöschen die nicht eingetragenen dinglichen Rechte zwei Jahre nach Inkrafttreten des eidg. Grundbuchs. Diese Frist läuft für die Grundstücke des Bereinigungsloses "Sulzmatt - Haselmatt", Gemeinde Oberägeri, am 30. November 2013 ab.

Zug, 2. Dezember 2011

Direktion des Innern des Kantons Zug
Manuela Weichelt-Picard, Regierungsrätin